

## Herbst Vollversammlung des Bezirksjugendring Mittelfranken am 16.11.24

### Hinweise zu TOP 5.1 Haushalt in Eckwerten

Im Rahmen der Beschlussfassung des Haushalts in Eckwerten soll auch die Spesenordnung als Teil des Haushalts mit beschlossen werden. Die Spesenordnung regelt die Höhe der Aufwandsentschädigungen bzw. Sitzungsgelder für den Vorstand des Bezirksjugendrings.

Nachdem die Beträge in der Spesenordnung das letzte Mal 2002 angepasst wurden sind sie nicht mehr zeitgemäß und sollen laut vorliegendem Vorschlag nach oben angepasst werden. Der durchgestrichene Text soll jeweils durch den dahinterstehenden ersetzt bzw. gestrichen werden.

# S P E S E N O R D N U N G

## § 1 Aufwandsentschädigungen für die\*den Vorsitzenden, der\*des stellvertretenden Vorsitzenden und ~~der\*des Haushaltsverantwortlichen~~ des Bezirksjugendrings Mittelfranken

- a) Die\*der Vorsitzende des Bezirksjugendrings Mittelfranken erhält monatlich eine Aufwandsentschädigung in Höhe von ~~115 €~~ 245 €. Die Pauschalversteuerung übernimmt der Bezirksjugendring.  
Die\*der Vorsitzende erhält kein Sitzungsgeld nach § 2 ~~a und b~~.
- b) Die\*der stellvertretende Vorsitzende des Bezirksjugendrings Mittelfranken erhält monatlich eine Aufwandsentschädigung in Höhe von ~~30 €~~ 120 €. Die\*der stellvertretende Vorsitzende erhält keine Aufwandsentschädigung nach § 2 ~~a und b~~.
- c) ~~Die\*der ehrenamtliche Haushaltsverantwortliche des Bezirksjugendrings Mittelfranken erhält monatlich eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 30 €.  
Die\*der ehrenamtliche Haushaltsverantwortliche erhält kein Sitzungsgeld nach § 2a und b.~~

## § 2 Bezirksjugendring-Vorstandssitzungen und Ausschüsse

- a) ~~Für die Teilnahme an Vorstandssitzungen werden keine Tagegelder gewährt, jedoch ein Sitzungsgeld in Höhe von 6 € gezahlt. Fahrtkosten werden gemäß § 3 erstattet.~~
- b) ~~Für die Sitzung von Ausschüssen des Bezirksjugendrings gilt § 2a entsprechend, ebenso für Personen, die im Auftrag des Bezirksjugendrings tätig werden.~~

Für die Teilnahme an Vorstandssitzungen und beschließenden Ausschüssen wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 30 € pro Sitzung gewährt

## § 3 Fahrtkostenentschädigung und Gewährung von Tagegeldern

Mitglieder des Bezirksjugendrings-Vorstandes, die den Bezirksjugendring bei Sitzungen, Tagungen und Veranstaltungen offiziell vertreten, erhalten ihre dadurch entstandenen Kosten durch Gewährung einer Fahrtkostenentschädigung ~~und eines Tagegeldes~~ ersetzt. Bei ungünstigen Bahnverbindungen und aus Gründen der Zeitersparnis können Dienstreisen der Vorstandsmitglieder mit dem Pkw unternommen werden; ansonsten sind bevorzugt die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen.

Bei der Erstattung der km-Pauschale ~~und der Tagegelder~~ findet das Bay. Reisekostengesetz in der jeweils gültigen Fassung Anwendung (hier letzte Bekanntmachung vom 07.07.2023).

Diese Änderung der Spesenordnung wurde auf der Bezirksjugendring-Vollversammlung-Tagung am 16.11.2024 beschlossen und tritt zum 01.01.2025 in Kraft.